

3. offenes Adventsschwimmen 2026



mit kindgerechtem Wettkampfteil



Ausschreibung

- Veranstalter:** Kreisschwimmverband Steinburg
- Ausrichter:** Sport-Club Itzehoe
- Wettkampfort:** Hallenbad Wilster,
Am Schulzentrum 4,
25554 Wilster
- Wettkampftag:** Samstag, 05.12.2026
- 1. Abschnitt:** Einlass: 12.30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 12.40 Uhr
Beginn: 13.15 Uhr
- 2. Abschnitt :** Beginn: ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes
- Wettkampfbahn:** 25 m-Bahn, 5 Bahnen durch wellenbrechende Leinen
getrennt
- Wettkampfbecken:** Wassertiefe 1,80 m; Wassertemperatur ca. 27 °C
- Zeitmessung:** Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

WK-Nr.	WK-Strecke	Jahrgang
1	50 m Brust Frauen	2012 – 2018
2	50 m Brust Männer	2012 – 2018
3	4 x 50 m Lagen mixed ¹	2012 – 2018
4	50 m Schmetterling Frauen ²	2012 – 2018
5	50 m Schmetterling Männer ²	2012 – 2018
6	25 m Schmetterling Frauen ²	2014 – 2018
7	25 m Schmetterling Männer ²	2014 – 2018

¹ Hierbei sind alle Kombinationen weiblich, männlich und mixed möglich.

² Schwimmer der Jahrgänge 2014 – 2018 können entweder die 25 m oder die 50 m Schmetterling schwimmen.

2. Abschnitt

WK-Nr.	WK-Strecke	Jahrgang
8	25 m Brustlage Frauen	2019 und jünger, kindgerechter WK
9	25 m Brustlage Männer	2019 und jünger, kindgerechter WK
10	50 m Rücken Frauen	2012 – 2018
11	50 m Rücken Männer	2012 – 2018
12	25 m Rückenlage Frauen	2019 und jünger, kindgerechter WK
13	25 m Rückenlage Männer	2019 und jünger, kindgerechter WK
14	100 m Lagen Frauen	2012 – 2018
15	100 m Lagen Männer	2012 – 2018
16	50 m Freistil Frauen	2012 – 2018
17	50 m Freistil Männer	2012 – 2018
18	25 m Freistil Frauen	2019 und jünger, kindgerechter WK
19	25 m Freistil Männer	2019 und jünger, kindgerechter WK
20	6 x 50 m Freistil mixed ³	2012 – 2018

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den **Wettkampfbestimmungen** (WB), der **Rechtsordnung**, den **Anti-Doping-Bestimmungen** und der **Anti-Doping-Ordnung** des Deutschen Schwimm Verbandes (DSV).
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
2. **Teilnahmeberechtigt** sind Mitglieder von Vereinen, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Schwimmer der Jahrgänge 2018 und älter, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im **Lizenzregister** des DSV erfasst sein.
3. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das **Startrecht** für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene **Jahreslizenz** bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit** durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102 in der aktuellen Version) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 in der aktuellen Version) abzugeben. **Um eine Meldung per E-Mail im DSV-Format oder LENEX-Format wird gebeten.** Ausschließlich bei Abgabe der Meldungen im DSV-

3 Hierbei sind alle Kombinationen weiblich, männlich und mixed möglich.

Format via E-Mail darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. In diesem Fall muss vor Wettkampfbeginn ein unterschriebener Meldebogen beim Ausrichter abgegeben werden.

Der Ausrichter bestätigt den Eingang der Meldungen per E-Mail.

4. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung als rechtsverbindlich an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
 - 4.1 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des oben genannten Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung – zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
 - 4.2 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des oben genannten Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
 - 4.3 die gesamte Wettkampfveranstaltung gegebenenfalls per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die oben genannten Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und gegebenenfalls ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

5. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die Bestimmungen der World Aquatics und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
6. Die Veranstaltung ist beim SHSV angezeigt.
7. Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Ausrichter keine Haftung. Die Schwimmhalle darf nicht in Straßenschuhen betreten werden. Das Mitbringen von Glasflaschen während der Veranstaltung ist verboten.

Bestimmungen für nicht kindgerechte Wettkämpfe

1. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.

2. Die Wettkämpfe 6 und 7 werden auf der Seite des Wettkampfbeckens gegenüber der Startblöcke aus dem Wasser gestartet.
3. Laut Beschluss des DSV dürfen 8- bis 10-jährige Schwimmer nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsätze) absolvieren.

Bestimmungen für kindgerechte Wettkämpfe

1. In den kindgerechten Wettkämpfen gelten die Regelungen zum kindgerechten Wettkampf § 12 WB-AT und des SHSV Register 20. Es gilt die **Zwei-Start-Regel**.
2. Für die Teilnahme von Schwimmern der Jahrgänge 2019 und jünger ist die DSV-Erstregistrierung nicht erforderlich.
3. Die kindgerechten Wettkämpfe werden gegenüber der Startblöcke aus dem Wasser gestartet. Dabei muss sich der Schwimmer mit einer Hand am Beckenrand festhalten. Beim Startpfeiff beginnt der Wettkampf.
4. Laut Beschluss des DSV können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen. Die Schwimmer dürfen nicht mehr als 5 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.

Besondere Bestimmungen

1. Das **Meldegeld** beträgt für:
Einzelstarts **2,00 €**
Staffeln **4,00 €**

Zusätzlich wird eine **Teilnehmerpauschale** von 4,00 € erhoben. Die Teilnehmerpauschale entfällt für Vereine aus den Kreisen Dithmarschen und Steinburg.

Das Meldegeld ist zusammen mit der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Kreisschwimmverband Steinburg
IBAN:	DE27 2225 0020 0090 0053 15
BIC:	NOLADE21WHO
Kreditinstitut:	Sparkasse Westholstein
Verwendungszweck:	Adventsschwimmen 2025 <Vereinsname>

2. Meldeanschrift:

Gerhard Niehaus
Papenbergallee 36
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822-2422
E-Mail: **stoerpokal@sport-club-itzehoe.de**

3. Meldeschluss:

21. November 2026 um 23:59 Uhr

Nach- und Ummeldungen sind nach diesem Termin nicht mehr möglich.

4. Meldebeschränkung:

Wenn mit einer Meldung 500 Einzelstarts für die Veranstaltung überschritten werden, werden nachfolgende Meldungen abgelehnt. Die Meldungen von Vereinen der Kreise Dithmarschen und Steinburg werden dabei vorrangig behandelt. Alle Vereine, die Meldungen bis zum Meldeschluss abgegeben haben, erhalten nach Meldeschluss eine Meldebestätigung oder gegebenenfalls eine Ablehnung per Mail.

5. Kampfrichter:

Jeder Verein hat Kampfrichter zu stellen, die Anzahl wird im Meldeergebnis mitgeteilt.

6. Laufeinteilung:

Die Läufe eines jeden Wettkampfes werden nach den Grundsätzen der direkten Entscheidung / Endlauf unabhängig vom Jahrgang gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, die Läufe weiblich/männlich und Wettkämpfe zusammenzulegen.

7. Wertungen:

Die Wertung erfolgt für die **Einzelstrecken** jahrgangsweise und für die **Staffelstrecken** als offene Wertung. Schwimmer des **Jahrgangs 2021** werden bei Einzelstrecken mit allen jüngeren Teilnehmern zusammen gewertet. Zusätzlich wird eine **Vierkampfwertung** über die 50m Strecken jahrgangsweise durchgeführt. Dazu werden die auf den Schwimmstrecken erzielten World Aquatics Punkte addiert. Disqualifikationen, Aufgaben und nicht angetretene Starts führen zum Ausschluss des Schwimmers aus der Punktwertung.

8. Auszeichnungen:

Urkunden werden für alle Starts im Anschluss an die Veranstaltung als PDF-Datei angeboten. Die Urkunden werden **nicht** gedruckt.

Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt eine Übergabe von **Teilnehmerauszeichnungen**.

Mit sportlichen Grüßen



Torge Kassebrock
Kreisschwimmverband Steinburg
im Juli 2026